

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2020**

### **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, Ortsbürgermeister sowie Beigeordnete**

Den Vorsitz übernimmt Ewald Adams als ältestes Ratsmitglied. Zu diesem Tagesordnungspunkt haben Ortsbürgermeister Berlingen sowie die Beigeordneten Roos und Kaiser kein Stimmrecht. Herr Adams bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Marcel Hürtgen um seinen Bericht. Herr Hürtgen informiert und stellt fest, dass alle Rechnungsbelege als ordnungsgemäß befunden wurden und es keine Beanstandungen gab. Herr Hürtgen schlägt vor Entlastung zu erteilen.

Ewald Adams verweist auf die maßgeblichen Zahlen zum Jahresabschluss. Obwohl eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan eingetreten ist, ergibt sich ein Defizit im Ergebnishaushalt von 117.801,48 €. Im Finanzhaushalt beläuft sich dieses auf 54.158,17 €. Die Fehlbeträge werden über Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen. Ihr Bestand beträgt zum 31.12.2019 (nur) noch 126.217 €.

Ortsbürgermeister Berlingen verweist auf die eingetretenen Veränderungen, insbesondere die maßgeblich reduzierten Einnahmen beim Forst, dem Bruchzins und der Gewerbesteuer. Andererseits hätten sich die allgemeinen Zuweisungen und der Beitrag zum Kindergarten erhöht. Letztlich kam es zu dem bereits dargestellten Ergebnis.

Durch Beschluss stellt der Rat

1. den Jahresabschluss 2019 fest und erteilt
2. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun, den Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Entlastung.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Am Bruchborn" in der Fassung der 2. Änderung; hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gem.§ 13 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt 1. Beigeordneter Reiner Roos den Vorsitz. Ortsbürgermeister Berlingen entfernt sich vom Sitzungstisch; bei ihm liegen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vor.

Herr Roos informiert über den Sachverhalt. Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung soll aus formal-juristischen Gründen der Beschluss vom 16.10. 2020 geändert werden. Gestrichen werden sollen die Wörter in Abs. 2, letzter Satz: „nach Auffassung der VG-Verwaltung“. Die Verwaltung sieht die Problematik, dass hieraus ein „Abwägungsausfall“ beurteilt werden könnte. Der Rat stellt klar, dass es, unabhängig von der textlichen Abfassung, die eigenständige Erkenntnis des Rates war, dass sich aus den in der Sitzung vom 16.10.20 durch 1. Beigeordneten Roos einzeln verlesenen Stellungnahmen kein Erfordernis für ein weiteres Beteiligungsverfahren ergeben habe. Die fragliche Formulierung in der

Niederschrift habe lediglich einen Hinweis auf die Auskunft der Verwaltung geben sollen und stellte keine „Übernahme“ der Bewertung dar.

Der Beschluss vom 16.10.2020 wird dahingehend geändert, dass die Wörter „nach Auffassung der VG-Verwaltung“ gestrichen werden. Die vorstehenden Feststellungen sind ergänzend einzubeziehen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Arbeiten zum Endausbau des Baugebiets „Am Bruchborn“**

Den Vorsitz übernimmt I. Beigeordneter Reiner Ross. Bei Ortsbürgermeister Berlingen liegen Ausschlussgründe nach § 22 GemO vor; er entfernt sich vom Sitzungstisch.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen zur Angebotsabgabe über die Plattform Deutsche eVergabe aufgefordert. Bis zur Angebotsöffnung am 15.10.2020 wurden insgesamt acht Angebote abgegeben. Nach Prüfung aller Unterlagen ist wirtschaftlichster Bieter die Firma Backes Bau- und Transporte GmbH aus Stadtkyll mit einer Angebotsendsumme von insgesamt 188.632,68 Euro. Im Haushalt der Ortsgemeinde Kirchweiler sind Mittel in Höhe von 293.000 Euro für das Gesamtprojekt veranschlagt. Die Beauftragung ist somit haushaltsmäßig gedeckt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Backes Bau- und Transporte GmbH aus Stadtkyll.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung hier: Größe der Abdeckplatten für Grabkammern**

Ortsbürgermeister Berlingen verweist auf die Beratungen in der letzten Ratssitzung. Danach sollen die Platten der Rasengräber in Grabkammern 50 x 50 cm betragen. Es habe sich vor Ort ergeben, dass diese sinnvollerweise im vorderen Drittel des Grabes, gesehen vom Weg aus, angebracht werden. Eine entsprechende Regelung wird in die Friedhofssatzung aufgenommen.

Gemäß einer durch Ortsbürgermeister Berlingen eingeholten Auskunft der BayWa als Vertriebsfirma der Grabkammern, darf es im Hinblick auf ein positives Verwesungsgeschehen keine vollständige Abdeckung der Gräber geben. Maßgeblich für Freiflächen sei die Platzierung des Filters. Platten bzw. Abdeckungen werden demnach nur zugelassen, wenn das mittlere Drittel der Grabflächen frei bleibt. Eine entsprechende Regelung wird in die Friedhofssatzung aufgenommen.

### **Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### **a) Glasfaserprojekt**

Die Arbeiten zur Verlegung von Leerrohren sind bis auf das Neubaugebiet im gesamten Ort abgeschlossen. Im Neubaugebiet erfolgt der Einbau im Zuge des anstehenden Straßenausbaues. Die Firma Westnetz wird hierzu einen Auftrag erteilen. Da die noch herzustellende Ortsanbindung am Sportplatz vorbeiführt, stellt sich für den FC erneut die Frage nach einem Anschluss.

Mängel im Rahmen der Leerrohrverlegung wurden bei einer Abnahme erfasst. Es obliegt der Auftraggeberin Westnetz für die Beseitigung zu sorgen. Die Zuständigkeit der Ortsgemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung beschränkt sich auf die Mängel im Straßenbereich (Aufbrüche).

Ende Januar/Anfang Februar soll mit der Installation der Glasfaserleitungen begonnen werden. Westnetz hat hierzu bereits einen Auftrag erteilt.

**b) Grundstücksvermarktung Baugebiet „Am Bruchborn“**

Die freien Baustellen werden auf verschiedenen Immobilienportalen angeboten. Inzwischen gibt es eine rege Nachfrage. Befristete Reservierungen wurden eingeräumt. Verträge werden mit einer Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen. In einem Fall kann mit der Kaufpreiszahlung noch in diesem Jahr gerechnet werden.

**c) Forsthaushalt**

Für 2020 ist noch mit einer Förderung seitens des Landes von 23.400 € zu rechnen, die allerdings erst 2021 zur Auszahlung gelangen wird. Ein weiterer Unterstützungsantrag ist für 2021 gestellt.

**Verschiedenes**

**a) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED**

Der auch aus Kostengesichtspunkten beschlossene Austausch der Lampen auf LED-Technik ist inzwischen erfolgt. Die bisherigen Rückmeldungen sind positiv: angenehmes Licht und deutlicher heller.

**b) Aktualisierung der Festsetzungen zur Gebäudegestaltung im Bebauungsplan „Am Bruchborn“**

Es zeigt sich in vielen Gemeinden, dass die vor 20 Jahren in die Bebauungspläne aufgenommenen Vorgaben nicht mehr mit den Wünschen der heutigen Bauwilligen übereinstimmen. Daher sollte geprüft werden, ob eine Überarbeitung sinnvoll erscheint.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde eine Vielzahl von Punkten behandelt. Ein Veröffentlichungserfordernis besteht nicht, da es um die Vorbereitung von Entscheidungen bzw. um datenschutzrelevante Themen ging.